



Bernard Korn & Partner, Stromberger Straße 2, 55545 Bad Kreuznach

Oberverwaltungsgericht für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 63 09  
48033 Münster

**Bitte sofort vorlegen!**

**Eilt sehr!**

**Fristende am 20.01.2021**

Nur per beA

DATUM	AKTENZEICHEN	DURCHWAHL	E-MAIL
20.01.2021	0046/2021-JH	(06131) 5547666	hamed@cckb-anwaelte.de
RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE			

**In dem Verwaltungsrechtsstreit**

**[REDACTED] ./ Land NRW**

nehmen wir wie folgt zu den Ausführungen des Antragsgegners in der gebotenen Kürze Stellung:

**Zu I. Allgemeine Ausführungen**

*a) Infektionsquellen*

Der Antragsgegner verweist auf Ausführungen des RKI vom 17.09.2020 und legt dar, dass die Ansteckungsquellen häufig „schlichtweg nicht erkennbar seien“ (S. 4 der Erwiderung). Er stellt diesen Umstand (das nicht vorhandene Wissen bzgl. der Ansteckungsquellen) als ein unabwendbares Naturereignis dar, für das niemand Verantwortung trägt. Doch das ist mitnichten der Fall.

Der Antragsgegner nutzt leider nicht die Gelegenheit, seine massiven und unentschuldbaren Versäumnisse im Hinblick auf die Verbesserung der Datenlage zu erklären und sich zu entschuldigen.

**Michael Bernard**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

**Timo Korn**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Strafrecht

**Prof. Dr. Hanno M. Kämpf**  
Strafverteidiger

**Anna Deus-Cörper**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
ADAC Vertragsanwältin

**Sven Hartmann**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Bankkaufmann

**Denis Skaric-Karstens, Mag. rer. publ**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Sozialrecht

**Daniela Hery, LL.M. (MedR)**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Medizinrecht

**Jessica Hamed**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht

**Nadia Thibaut**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Timo Berneit**  
Rechtsanwalt

**Hanna Wöllstein**  
Rechtsanwältin

Partnerschaftsgesellschaft  
Amtsgericht Koblenz PR 155  
USt-Ident-Nr. DE 219 123 576

[www.cckb-anwaelte.de](http://www.cckb-anwaelte.de)  
[info@cckb-anwaelte.de](mailto:info@cckb-anwaelte.de)

**Kanzleisitz Bad Kreuznach**  
Stromberger Straße 2  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon +49 671 920 275 0  
Telefax +49 671 920 275 9

**Kanzleisitz Mainz**  
Hindenburgplatz 3  
55118 Mainz  
Telefon + 49 6131 55 47 666  
Telefax + 49 6131 55 47 667

**Kanzleisitz Wiesbaden**  
Klingholzstraße 7  
65189 Wiesbaden  
Telefon +49 611 341 487 5  
Telefax +49 611 341 532 1

**Commerzbank Bad Kreuznach**  
IBAN DE60 5504 0022 0112 9212 01  
BIC COBADEFFXXX

Bereits im Frühjahr 2020 wurde von renommierten Wissenschaftler:innen die Durchführung von Kohortenstudien gefordert.

Beispielsweise forderte am 05.04.2020 die Autorengruppe um Prof. Dr. Matthias Schrappe u.a.:

**These 1: Die zur Verfügung stehenden epidemiologischen Daten (gemeldete Infektionen, Letalität) sind nicht hinreichend, die Ausbreitung und das Ausbreitungsmuster der SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie zu beschreiben, und können daher nur eingeschränkt zur Absicherung weitreichender Entscheidungen dienen.**

[http://www.matthias.schrappe.com/einzel/thesenpapier\\_corona.pdf](http://www.matthias.schrappe.com/einzel/thesenpapier_corona.pdf)

Die Kritik dürfte auch dem Antragsgegner nicht entgangen sein, so berichtete u.a. tageschau.de am 06.04.2020 darüber.

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-experten-thesenpapier-101.html>

Offensichtlich ist die **Kritik am Regierungskurs aber nicht gewollt**. Der Chef des Betriebskrankenkassen-Verbandes Franz Knieps, ein Mitautor der vorgenannten Autorengruppe, die seit April ehrenamtlich Thesenpapiere zur Bewältigung der Coronakrise erstellt, äußerte sich am 18.01.2021 gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland u.a. auf folgende Frage wie folgt (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

Frage: „Es ist zu hören, dass auf die Autoren der Thesenpapiere aus dem Kanzleramt erheblicher Druck ausgeübt worden sei, sich nicht mehr zu äußern. War es so?“

„Ach, Druck würde ich das nicht nennen. Ja, es gab frühzeitig eine Bitte aus dem Umfeld der Kanzlerin, das zu beenden. Ich

habe Merkel mitteilen lassen, dass wir Bürger seien, kein[e] Untertanen. Leider ist es nach wie vor so, dass insbesondere im Kanzleramt eine Bunkermentalität vorherrscht. Dort wird allein auf Virologen gehört, und dann auch immer auf dieselben. Abweichende Ansichten oder Ratschläge anderer wissenschaftlicher Disziplinen werden bis heute ignoriert. Dabei ist gerade in schwierigen Zeiten wie diesen jede fachkundige Stimme dringend notwendig.“

<https://www.ndd.de/politik/bkk-chef-knieps-kritisiert-corona-politik-im-kanzleramt-herrscht-bunkermentalitat-7DRGYDYDUJFEIPFUKNT2JN34HOE.html>

Die Ignoranz der Regierenden gegenüber alternative Ansätze zur Bewältigung der Krise und Kritik am Regierungskurs ist unerträglich und kostet die Bürger:innen nicht nur viel Geld und den Glauben an eine funktionierende, freiheitlich-demokratische und insbesondere pluralistische Gesellschaft sondern in einigen Fällen auch die wirtschaftliche Existenz, Lebenschancen oder gar das Leben als solches.

*b) Hinweis auf COVID-19-Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen*

Rechtsanwältin Jessica Hamed

Der Antragsgegner führt u.a. – als Rechtfertigung für die Aussetzung des Präsenzunterrichts? – an, dass es vermehrt zu Ausbrüchen in Alten- und Pflegeheimen gekommen sei (S. 4 der Erwiderung). Einen Zusammenhang zwischen seiner Unfähigkeit, die Bewohner:innen dieser Einrichtungen zu schützen und dem hiesigen Anliegen, Grundschulen wieder für den Unterricht zu öffnen, legt er – wie auch! – indes nicht dar. Eine Evidenz oder auch nur der Ansatz einer Plausibilität ist für einen solchen Zusammenhang auch nicht ersichtlich.

*c) exponentielles Wachstum*

Der Antragsgegner behauptet einen exponentiellen Anstieg der Fallzahlen Anfang Dezember (S. 5 der Erwiderung) ohne dies zu belegen und ohne sich mit den diesseits unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Schrappe et. al. dargelegten – freundlich formuliert – „Schwächen“ der Fallzählung kritisch auseinanderzusetzen.

*d) Ziel der Maßnahme*

Als Ziel nennt der Antragsgegner u.a. „das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in der Woche zu senken (S. 5 Erwiderung). Dass dieses Ziel im Winter nicht erreichbar ist (vgl. S. 18 Antragsschrift), veranlasst den Antragsgegner wiederum nicht zu einer weiteren Stellungnahme oder Erklärung.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der verfolgaren Neuinfektionen zumindest in NRW höher angesetzt werden kann:

Auf die Anfrage des WDR zu der Auslastung der Gesundheitsämter in NRW im Interview mit dem Epidemiologen Klaus Stöhr erwähnt der Moderator am 15.01.2021:

„Dann haben wir recherchiert in unseren Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen und mindestens zwei Dutzend haben uns gesagt, doch wir kommen jetzt auch mit höherer Inzidenz klar.“

Danach kommt ein Ausschnitt aus dem Originalbeitrag, der besagt, dass auch Gesundheitsämter in Kreisen mit Inzidenzen über 200 es schaffen, innerhalb von 24 h mit der Kontaktnachverfolgung zu beginnen.

Zu alledem:  
<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5->

[morgenecho-interview/audio-er-inzidenz-lenkt-von-eigentlichen-prioritaeten-ab-100.html](#)

Dies wird auch nochmals in einer Kurzmeldung des WDR am 15.01.2021 bestätigt:

„07.01 Uhr: Umfrage zeigt: Corona-Kontaktverfolgung in NRW klappt

Trotz der hohen Corona-Fallzahlen schaffen viele Gesundheitsämter in NRW eine schnelle Kontaktnachverfolgung, zeigt eine WDR-Umfrage. Fast 90 Prozent der 29 Gesundheitsämter, die mitgemacht haben, geben an, dass sie innerhalb von 24 Stunden oder sogar "ohne zeitlichen Verzug" mit der Kontaktnachverfolgung starten können - solange Infizierte die richtigen Kontaktdaten liefern.“

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/ticker-corona-virus-nrw-782.html>

An der Stelle ist anzumerken, dass aktuell (Stand: 20.01.2021) **kein Kreis und keine Stadt in NRW eine Inzidenz von über 200 aufweist; viele liegen sogar unter 100.**

[https://www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/meldewesen/infektionsberichte/corona\\_infektionsbericht/index.html](https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/corona_infektionsbericht/index.html)

Am Wohnort der Antragstellerin beträgt sie nur noch 77,3.

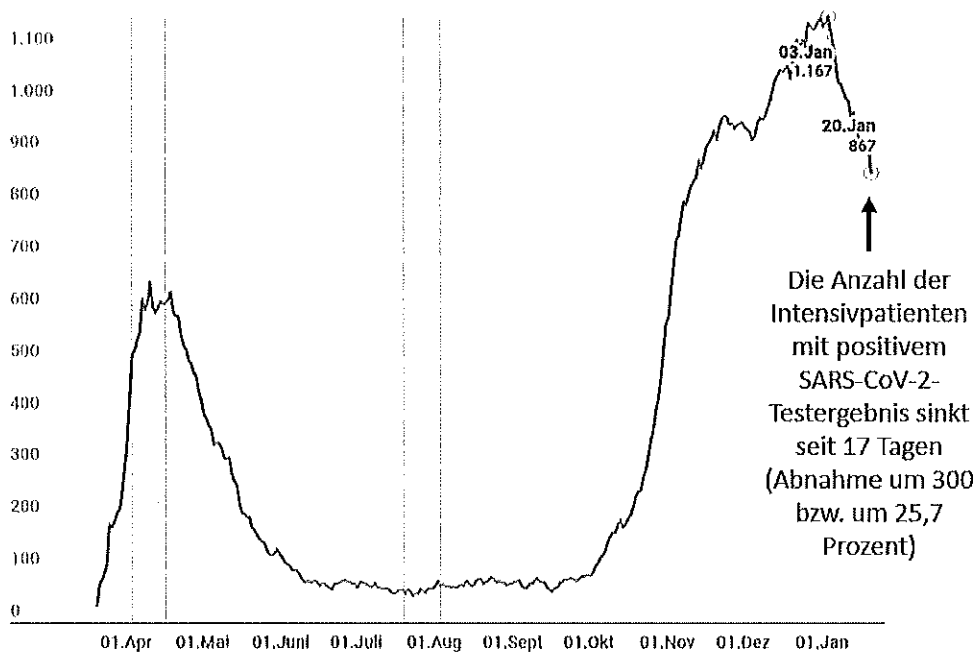
<https://corona.duesseldorf.de/zielgruppen/alle-duesseldorferinnen/zahlen-fakten>

*e) Keine drohende Überlastung der Intensivstationen*

Kein Wort verliert der Antragsgegner, der vielmehr bemüht wirkt, die Lage so dramatisch wie möglich darzustellen, darüber, dass die **Anzahl der Intensivpatient:innen in NRW mit positivem SARS-CoV-2-Testergebnis seit 17 Tagen sinkt** und inzwischen sogar **um 25,7 Prozent abgenommen hat** (Erklärung in roter Schrift durch die Unterzeichnerin hinzugefügt):

### Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle

Nordrhein-Westfalen



Stand: 20.01.2021 12:17

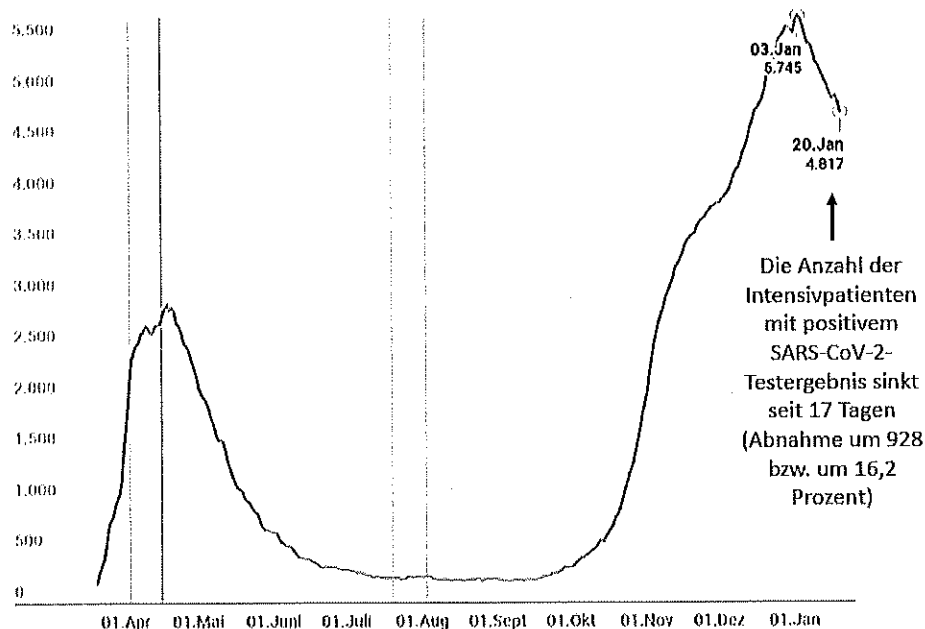
Quelle: DIVI-Intensivregister • Daten herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>

Ein ähnliches Bild zeigt sich erfreulicherweise für die ganze Bundesrepublik; hierbei wird deutlich, dass es in NRW sogar noch besser aussieht (Erklärung in roter Schrift durch die Unterzeichnerin hinzugefügt):

## Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle

Deutschland



Stand: 20.01.2021 12:17

Quelle: DIVI-Intensivregister • Daten herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>

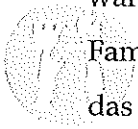
Die Anzahl der Intensivpatient:innen mit positivem SARS-CoV-2-Testergebnis sinkt also auch deutschlandweit **seit 17 Tagen** und hat inzwischen um **928**, bzw. **16,2 Prozent** abgenommen. Von einer drohenden Überlastung der Intensivstationen kann somit keine Rede sein.


Laut RKI beträgt die Zeitspanne zwischen Infektionszeitpunkt und der Aufnahme auf der Intensivstation im Schnitt 10-11 Tage.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html?jsessionid=A4657F31607675F562580077AC3D7D0B.internet052?nn=13490888#doc13776792bodyText12](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?jsessionid=A4657F31607675F562580077AC3D7D0B.internet052?nn=13490888#doc13776792bodyText12)

Rechnet man damit auf den Infektionszeitpunkt zurück, ist zu erkennen, dass die Infektionszahlen (in Bezug auf Personen mit schweren

Krankheitsverläufen) seit dem 23. - 24. Dezember 2020 - also exakt ab dem Zeitpunkt, ab dem z.B. laut dem RKI-Präsident Lothar Wieler, der von der Bundesregierung als Experte angesehen wird, die Zahlen hätten eigentlich substantiell steigen müssen, sinken. Lothar Wieler warnte am 22.12.2020 noch:

 "Der Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI) Lothar Wieler warnt vor einer Verschärfung der Corona-Lage durch Treffen im Familien- und Freundeskreis zu Weihnachten. Er befürchte, dass das Infektionsgeschehen durch diese Zusammenkünfte weiter ansteigen wird, sagte Wieler bei einer Pressekonferenz am Dienstag. "Ich bitte Sie heute eindringlich, die Tage zwischen den Jahren in Ruhe und wirklich nur im engsten Familienkreis zu verbringen." Deutschland stünden noch "einige schwere Wochen bevor, wir sollten sie nicht noch schwerer machen", sagte Wieler."

  
<https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-news-rki-neuinfektionen-1.5154243>

Eingetreten ist dieses Szenario erfreulicherweise nicht.

Rechtsanwältin Jessica Hamed

**Zu II. Im Besonderen: Schulische Gemeinschaften**

a) „hervorragender“ Distanzunterricht

Der Antragsgegner behauptet, freilich ohne überprüfbaren Beleg, dass die Schulen nach Aussage der Bezirksregierungen die besonderen organisatorischen Anforderungen „hervorragend“ meistern würden (S. 7 der Erwiderung). Dabei ist zum einen noch nichts darüber gesagt, ob denn – was ersichtlich am wichtigsten wäre – auch inhaltlich der Distanzunterricht „hervorragend“ läuft; sprich ob Inhalte pädagogisch sinnvoll vermittelt werden können. Zum anderen ist völlig unklar, von



welchen Schulen er spricht. Vorliegend geht es um eine siebenjährige Antragstellerin, die die 2. Klasse einer **Grundschule** besucht.

Die Wirklichkeit ist wenig überraschend trotz der Bemühungen der Schulen nämlich leider nicht „hervorragend“:

Die Ikz titelte z.B.: „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Dort äußerte sich ein Schulleiter am 15.01.2021 u.a. wie folgt:

„Live-Unterricht in Form von Digital-Konferenzen findet nicht statt. Das, so Römer, sei bei Grundschulern sehr schwierig. Es würden immer wieder mal Zoom-Sitzungen angeboten, um die Kinder in der Gruppe zu sehen. Das sei auch sehr schön, tauge aber nicht für den Unterricht. Zumal: „Bei uns melden sich da in der Regel nur sechs bis acht Schüler an.““

<https://www.ikz-online.de/staedte/iserlohn/zwischen-wunsch-und-wirklichkeit-id231333736.html>

Am 18.01.2021 gab der Arche-Chef Bernd Siggelkow ein Interview:

**„Wie funktioniert das Homeschooling aus Ihrer Sicht?“**

So gut wie gar nicht. Eigentlich hätte man die letzten Monate nutzen müssen, um in unserem Schulsystem etwas grundlegend zu verändern. Aber ich sehe da nur ein grandioses Durcheinander und zum Teil die blanke Ohnmacht. Ob aus ärmeren oder reicheren Familien, von nahezu überall hört man, dass sie einfach nicht mehr weiterkommen. Und die Kinder, die wir in der Arche betreuen, also die Kinder, die sozial benachteiligt sind, deren Eltern Hartz IV beziehen oder die vielleicht aus Migrantenfamilien stammen, wo die deutsche Sprache nicht so gesprochen wird, dazu die vielen Kinder von Alleinerziehenden, kurzum alle, die es ohnehin schon vor der Pandemie schwer hatten: Die werden jetzt endgültig abgehängt.“

<https://www.sueddeutsche.de/politik/schule-corona-fernunterricht-1.5176453>

Distanzunterricht mit Grundschüler:innen funktioniert **nicht**.

*b) Studienlage*

Interessanterweise widerspricht der Antragsgegner den Ausführungen der Bildungsministerin. Yvonne Gebauer sagte Anfang Januar 2021 klar, dass Schulen keine „Virenschleudern“ seien,

<https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-duesseldorf-ministerin-gebauer-schulen-in-nrw-keine-virenschleudern-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210111-99-978883>

gleichwohl versucht der Antragsgegner nunmehr, in dem er Studien – ohne diese näher zu erläutern – aneinanderreihet, die seiner Ansicht nach belegen, dass Schulschließungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen, die Aussage der Ministerin zu widerlegen.

Rechtsanwältin Jessica Hamed

Eine streitige Auseinandersetzung mit den zahlreichen **aktuellen** Studien, die **diesseits** angeführt wurden, fehlt indes **vollständig**.

Diesseits wurden die Studien ausführlich beschrieben und auch die Studienauswahl wurde begründet, ferner wurde auf Limitationen hingewiesen. **All dies unterlässt der Antragsgegner vollständig, so als habe er es nicht nötig, seine massiven Grundrechtseinschränkungen substantiiert zu begründen.**

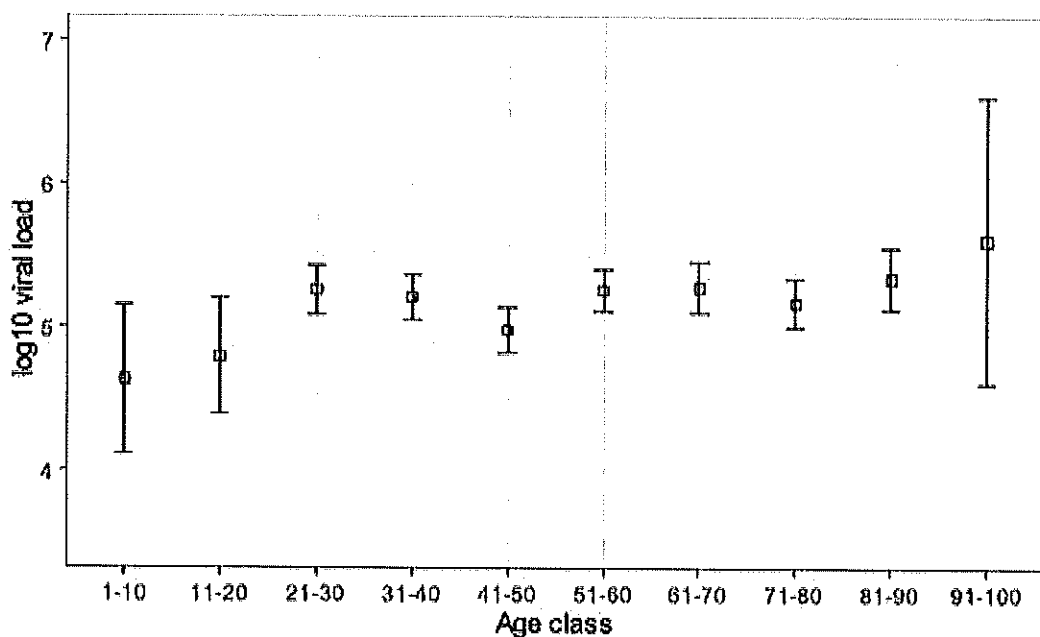
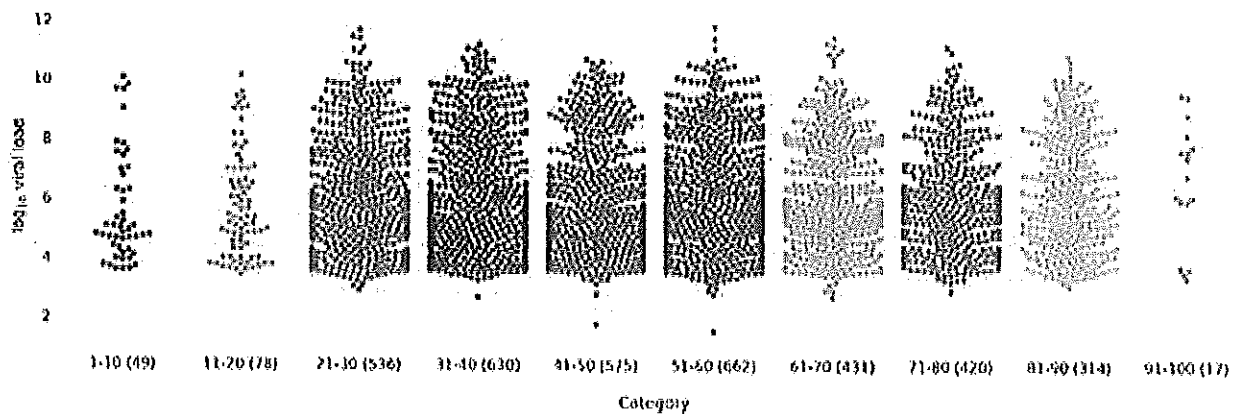
Zu den vom Antragsgegner angeführten Studien, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Der Antragsgegner verweist im Hinblick auf die Behauptung, dass Studien im Hinblick auf die Viruslast bei Kindern **keine wesentlichen Unterschiede** zu Erwachsenen erbracht hätten, auf einen Steckbrief des RKI zum Coronavirus (S. 8 der Erwiderung). Dort wird auf drei Studien zur Viruslast bei Kindern verwiesen. Weder die Studie von Jacot et al. noch die Studie von Arnaud et al. liefern allerdings belastbare Evidenz, weil die Anzahl der untersuchten Kinder extrem klein sind - bei Jacot gibt es in der Altersgruppe 0-9 **nur 8 Personen** und bei Arnaud in der Altersgruppe 6-11 **nur 3 Personen**. Auf einer solchen Datenbasis auf Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen zu testen, ist aus **statistischer Perspektive absolut sinnfrei**, denn die Power (= die Wahrscheinlichkeit einen Effekt signifikant zu finden, wenn er denn wirklich da ist) ist damit extrem klein. Mit solchen Stichprobengrößen zu behaupten, es gibt keinen Unterschied, ist offensichtlich statistisch unzulässig, da man damit keine Unterschiede statistisch signifikant nachweisen kann.

Dann wird noch auf eine Studie von Christian Drosten verwiesen, welche von ihm damals jedoch statistisch fehlerhaft ausgewertet wurde. In Wirklichkeit zeigt die Studie sehr klar, dass Kinder **eine geringere Viruslast** haben. Drosten findet diesen Effekt nur aufgrund des statistischen Fehlers in der Auswertung nicht. Das wurde vom renommierten Statistiker David Spiegelhalter von der University of Cambridge auch überzeugend nachgewiesen.

<https://d-spiegel.medium.com/is-sars-cov-2-viral-load-lower-in-young-children-than-adults-8b4116d28353>

Dies lässt sich aber bereits visuell in der Graphik aus dem Drosten Artikel (obere Graphik) und noch besser, wenn man Mittelwerte berechnet (untere Graphik, diese stammt aus dem Artikel von Spiegelhalter), erkennen:



Da Drostens Studie eine vergleichsweise große Stichprobe umfasst, ist diese ein deutlicher Beweis dafür, dass Kinder eine **geringere Viruslast** haben.

Dass Drostens danach sein Paper umgeschrieben und post-hoc die Daten nach relativ arbiträren Kategorien unterteilt hat (z.B. Art des PCR-Tests), ist methodisch höchst fragwürdig. Der methodische Standard ist nämlich zu Recht, eine Studie mit den **geplanten Analysen** vorher zu präregistrieren.

2. Danach verweist der Antragsgegner auf eine Studie der ETH Zürich, die den Beleg dafür erbringen soll, dass Schulschließungen etwas zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen (S. 8 der Erwiderung).

In der Studie geht es allerdings gar nicht um den Einfluss auf Fallzahlen, sondern um den **Einfluss auf die Mobilität**.

Allerdings zeigt beispielsweise diese Studie:

<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.10.13.2021128>

[4v1.full](#)

dass es weltweit (87 nach qualitativen Kriterien ausgewählte Regionen) **keinen Zusammenhang zwischen der Mobilität und der Anzahl der COVID-19-Todesfälle** gibt. Die Autor:innen schließen:

"We were not able to explain the variation of deaths/million in different regions in the world by social isolation, herein analyzed as differences in staying at home, compared to baseline."

Vor dem Hintergrund, dass Wissenschaftler:innen die Schätzung der Infektionsausbreitung über die Todesfälle vielfach als valider ansehen, als eine Schätzung über die gemeldeten positiven Testergebnisse (<https://www.nature.com/articles/s41586-020-2405-7>; <https://link.springer.com/article/10.1007/s10640-020-00466-5>), zeigt die Studie, dass die Mobilität die Virusausbreitung **nicht** beeinflusst hat.

Mithin lassen sich aus der vom Antragsgegner genannten Studie **keine Schlüsse über die Wirkung der Schulschließungen auf die Infektionsausbreitung** ziehen.

An der Stelle sei auch der Hinweis erlaubt, dass Grundschüler:innen in der Regel auch **wohnnah** beschult werden, sodass sie überwiegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen und **nicht mit dem ÖPNV**, was gerichtsbekannt sein dürfte.

3. Der Antragsgegner zitiert sodann eine Studie des Karlsruher Instituts für Technologie, die zeigen soll, dass die Schulschließungen Anfang des vergangenen Jahres die wichtigste Maßnahme gewesen sei, um die exponentielle Ausbreitung der Pandemie zu brechen (S. 8 der Erwiderung).

Allein diese Tabelle aus dem zitierten Artikel macht die Absurdität des methodischen Ansatzes der Studie klar:



*Table 2. Overview of time delay between NPIs and drift.*

<b>NPI</b>	<b>Time between NPI and detected drift [days]</b>	<b>Standard deviation [days]</b>
Gathering restriction	16.47	5.57
School closures	16.08	3.05
Social distancing	13.42	6.62
Lockdown	8.94	6.05
Mask wearing	-44.48*	29.61

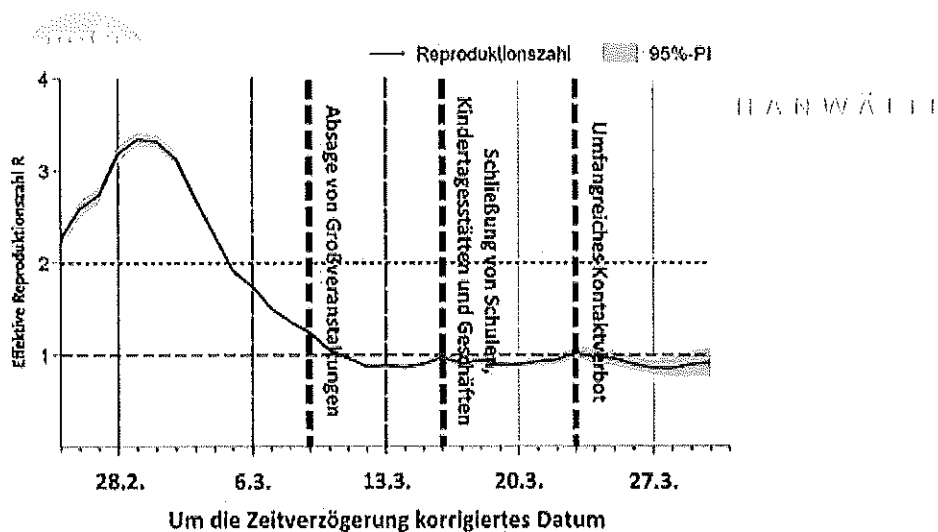
Die Autor:innen nehmen nämlich von vorneherein an, dass die verschiedenen Maßnahmen gewirkt haben, und bestimmen dann den Zeitpunkt, ab wann diese die Infektionszahlen verändert haben.

Sie sind dann der Ansicht, dass die Maßnahmen nach unterschiedlichen Zeiträumen wirken, was inhaltlich nicht nachvollziehbar ist und die Absurdität des Vorgehens gut aufzeigt.

Dass Schulen die wichtigste Maßnahme zum Brechen der exponentiellen Ausbreitung im Frühjahr gewesen sein sollen, **widerlegen** außerdem **zahlreiche Studien**. Die unten folgende Abbildung zeigt den Verlauf der effektiven Reproduktionszahl R („R-Wert“) im März laut der Schätzung des RKI in einem Artikel im Epidemiologischen Bulletin.

<https://edoc.rki.de/handle/176904/6650.2>

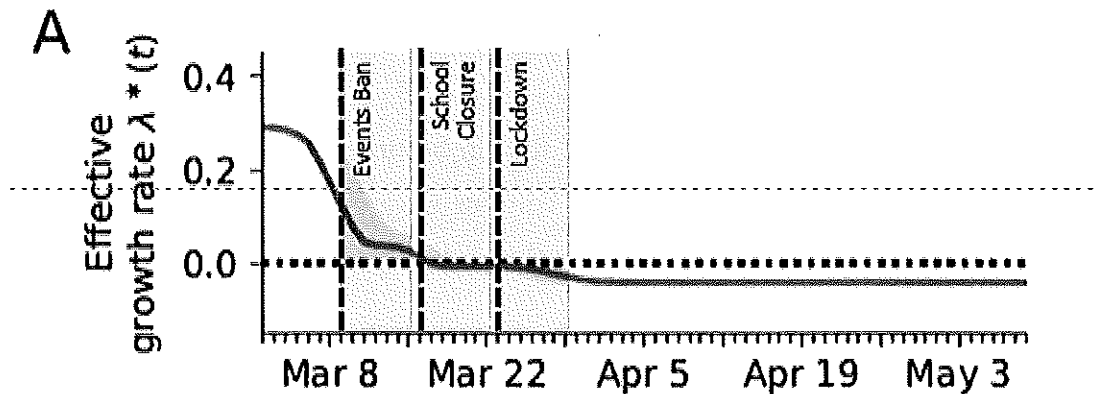
Wichtig ist anzumerken, dass der vom RKI für ein bestimmtes Datum geschätzte R-Wert das Infektionsgeschehen von **vor etwa ein bis zwei Wochen abbildet** (die Zeitachse in der Graphik wurde um die Zeitverzögerung in Rot korrigiert):



Dasselbe Bild findet sich im Addendum zum Science-Artikel der Forscher:innengruppe um Viola Priesemann:

[https://github.com/Priesemann-sic/Haned-Group/covid19\\_inference\\_forecast/raw/master/technical\\_notes\\_dehning\\_etal\\_2020.pdf](https://github.com/Priesemann-sic/Haned-Group/covid19_inference_forecast/raw/master/technical_notes_dehning_etal_2020.pdf)

Hier wurde der Verlauf der Infektionsausbreitung anhand des Datums des Symptombeginns geschätzt, was die validere Schätzung darstellt (rote Schrift, Hinzufügungen durch die Unterzeichnerin):



RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

Ferner ist anzumerken, dass im Frühjahr 2020 deutlich mehr Menschen im Homeoffice waren als aktuell; was ebenfalls zu berücksichtigen ist.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/home-office-digitalisierung-probleme-100.html>

4. Außerdem verweist der Antragsgegner auf eine englische Studie, die ebenfalls einen gewichtigen Effekt von Schulschließungen auf die Eindämmung des Pandemiegeschehens belegen soll (S. 9 der Erwiderung). Bei der Studie handelt es sich um eine Modellierungsstudie, in welcher anhand der Anzahl der gemeldeten Fälle und Todesfälle, das Infektionsgeschehen modelliert wird. Allerdings gibt es **große Meldeverzögerungen**, die in der Studie insbesondere bei den Todesfällen **nicht** mit einbezogen werden.

Eindrücklich zeigt das für Deutschland z.B. folgender Artikel in der Ärztezeitung: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Deutschland-im-Corona-Blindflug-416280.html>, nach dem zwischen der Meldung eines Todesfalls durch das RKI und dem tatsächlichen Sterbedatum **bis zu vier Wochen** liegen können. Das wird in der Studie von Brauner et al. **nicht beachtet**, und damit sind jegliche Schlüsse der Wirkung von Maßnahmen auf den zeitlichen Verlauf der Infektionen in dieser Studie **hinfällig**.



5. Auch bei der für einen angeblich großen Effekt der Schulschließungen angeführte Studie von Wibbens et al. zeigt sich dasselbe Problem wie eben. Hier wird ebenfalls einfach anhand der Johns Hopkins Daten zu den Fällen und Todesfällen der Verlauf der Virusausbreitung modelliert, obwohl diese sogar noch weniger verlässlich sind als die Zahlen vom RKI.

6. Abschließend bemüht der Antragsgegner einen Bericht von Tagesspiegel und verweist (exemplarisch) auf zwei „Ausbrüche“ in Schulen (S. 9 der Erwiderung). Zunächst ist festzuhalten, dass es dazu jeweils keine wissenschaftlichen Publikationen gibt. Das Problem ist u.a., dass die Daten nicht genauer beschrieben sind und damit nicht bewertet und auch nicht verifiziert werden können. Man kennt beispielsweise weder das Alter der betroffenen Personen noch ist bekannt, ob Kontaktnachverfolgungen stattgefunden haben. **Erst eine Kontaktnachverfolgung kann aber überhaupt zeigen, dass das Ausbruchsgeschehen an der Schule und nicht im privaten Umfeld stattgefunden hat.**

Hinzu kommt noch, dass man auch nichts darüber weiß, welche Maßnahmen an der betroffenen Schule galten und ob diese eingehalten wurden. Selbst wenn es an einer bestimmten Schule viele Ansteckungen gegeben haben soll, muss das nicht auf andere Schulen übertragbar sein. So könnten beispielsweise an der betroffenen Schule andere Maßnahmen ergriffen worden sein oder Maßnahmen nicht eingehalten worden sein.

Selbst wenn es tatsächlich so wäre, dass es viele Ansteckungen an dieser Schule gegeben haben soll, können politische Entscheidungen nicht mit Einzelfällen – und schon gar nicht so wenigen! – begründet werden, sondern es kommt offensichtlich auf den Durchschnitt über alle Schulen hinweg an. Dabei ist das Bild laut einem Artikel des RKI zur Infektionsausbreitung an Schulen in Deutschland (von Kalenderwoche 9 bis 35) das folgende:

"Only few and mostly small COVID-19 school outbreaks had been reported in Germany overall, suggesting that the containment measures are sufficient to reduce spillover into the community.

<https://www.eurosurveillance.org/content/10.2807/1560-7917.ES.2020.25.38.2001645>

Es ist mithin zu konstatieren, dass diesseits alle vom Antragsgegner angeführten wissenschaftlichen Belege entkräftet wurden. Der Antragsgegner indes verzichtete auf eine Auseinandersetzung mit den hiesigen unter Bezug genommenen Studien, sodass diese unwidersprochen bleiben.

#### Zur rechtlichen Bewertung

##### a) Zulässigkeit

Der Antragsgegner hält den Antrag für unzulässig, da es keinen individuellen Anspruch auf Präsenzunterricht gäbe.

Rechtsanwältin Jessica Hamed

Mit dieser Rechtsauffassung **konterkariert** der Antragsgegner den **Sinn und Zweck der Schulpflicht**. Die Schulpflicht beruht auch auf dem Gedanken, dass Kinder in Austausch mit Gleichaltrigen kommen sollen; die Schule ist nicht ausschließlich eine Lernstätte, sondern auch ein Ort, in dem Sozialverhalten eingeübt wird.

Wenn es keinen Anspruch gäbe, gäbe es dann auch keine Pflicht zum Schulbesuch? Die Rechtsprechung zum Ausnahmefall des „homeschoolings“ müsste dann vollständig neu durchdacht werden.

Jedenfalls wird man in dem vorliegenden Fall, in dem eine **Grundschülerin** betroffen ist, diese Rechtsansicht nicht vertreten

können, denn Grundschüler:innen können **offensichtlich** nicht angemessen per selbstverantwortlichen Distanzunterricht beschult werden.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/schule-corona-fernunterricht-1.5176453>

Mit dieser Ansicht würde der Staat seinen **staatlichen Erziehungsauftrag**, den er auch mit Zwangsmitteln durchsetzen kann, evident nicht gerecht werden.

In einem Aufsatz von Hermann Avenarius ist zum Umfang des staatlichen Erziehungsauftrages u.a. zu lesen:

„Der staatliche Erziehungsauftrag richte sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen, sondern auch auf die Heranbildung verantwortlicher Staatsbürger, die gleichberechtigt und dem Ganzen gegenüber verantwortungsbewusst an den demokratischen Prozessen in einer pluralistischen Gesellschaft teilhätten. Soziale Kompetenz im Umgang auch mit Andersdenkenden, gelebte Toleranz, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung einer von der Mehrheit abweichenden Überzeugung könnten effektiver eingeübt werden, wenn Kontakte mit der Gesellschaft und den in ihr vertretenen unterschiedlichen Auffassungen nicht nur gelegentlich stattfänden, sondern Teil einer mit dem regelmäßigen Schulbesuch verbundenen Alltagserfahrung seien. Daher sieht das BVerfG die Schulpflicht auch in einem angemessenen Verhältnis zu dem Gewinn, den die Erfüllung dieser Pflicht für den staatlichen Erziehungsauftrag und die hinter ihm stehenden Gemeinwohlinteressen hat. Zu den Aufgaben der Schule zählt das BVerfG hier auch, „der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten ‚Parallelgesellschaften‘ entgegenzuwirken und Minderheiten auf diesem Gebiet zu

integrieren. Integration setzt dabei nicht nur voraus, dass die Mehrheit der Bevölkerung religiöse oder weltanschauliche Minderheiten nicht ausgrenzt, sie verlangt vielmehr auch, dass diese sich selbst nicht abzugrenzen und sich einem Dialog mit Andersdenkenden und -gläubigen nicht verschließen“. Eltern ist demgemäß nach Überzeugung des Gerichts die mit dem Besuch der Schule verbundene Konfrontation ihrer Kinder mit den Auffassungen und Wertvorstellungen einer überwiegend säkular geprägten pluralistischen Gesellschaft trotz des Widerspruchs zu den eigenen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen grundsätzlich zuzumuten.

[...]

Wegen dieses dem öffentlichen Schulwesen vom BVerfG zugewiesenen Integrationsauftrags muss der Staat dafür sorgen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen tatsächlich in die Lage versetzt werden, eine öffentliche Schule in zumutbarer Entfernung zu besuchen. Der Staat muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das öffentliche Schulwesen überhaupt in der Lage ist, seine Integrationsfunktion durch eine ausreichende Zahl von Schulen zu erfüllen. Darin liegt angesichts des Rückgangs der Schülerzahlen vor allem im ländlichen Raum eine der größten Herausforderungen, vor denen die Flächenländer in ihrer Schulpolitik stehen.“

[https://www.pedocs.de/volltexte/2019/12724/pdf/Schulpflicht\\_SchVw\\_HeRPPDF\\_A.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2019/12724/pdf/Schulpflicht_SchVw_HeRPPDF_A.pdf)

Im Übrigen ergibt sich aber auch aus § 2 DistanzlernVO NRW, dass der Präsenzunterricht die **Regelunterrichtsform** ist und dieser nur als ultimo ratio ausgesetzt wird.

b) *Begründetheit*

#### aa) Rechtsgrundlage

Der Antragsgegner behauptet sinngemäß, in der Rechtsprechung sei „etabliert“, dass die neu geschaffene Verordnungsermächtigung, den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genüge (S. 12 der Erwiderung) und blendet dabei vollständig aus, dass bislang nur Entscheidungen im Eilverfahren getroffen wurden. Dass die Prozessbevollmächtigten des Antragsgegners eine sehr **eigenwillige Sicht** auf die Unterschiede zwischen Eilverfahren und Hauptsacheverfahren haben, zeigt auch einer der **jüngeren veröffentlichten Beiträge** der Prozessbevollmächtigte[n].

*[aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Link herausgenommen]*

Die hier aufgeworfene Rechtsfrage ist schlicht nicht abschließend geklärt.

#### bb) Tatbestandsvoraussetzungen

Der Antragsgegner verkennt, dass es das eine war zu sagen, die positiven Testungen geben ein **valides Bild** über das Infektionsgeschehen ab – was nach hiesiger Ansicht auch nicht der Fall ist – aber es etwas anderes ist, nunmehr zu behaupten, jeder einzelne positive Test sei eine „Neuinfektion“.

Ein **positiver SARS-CoV-2 Test weist unter Berücksichtigung und Zugrundelegung der Definitionen, die im IfSG niedergelegt sind, nicht ohne weiteres eine Infektion nach. Demnach können die positiven Testzahlen auch nicht ohne weiteres mit Infektionen gleichgesetzt werden.**

Der Antragsgegner hat sich in keiner Weise mit den in der Antragschrift umfangreich vorgebrachten Einwänden auseinandergesetzt.

Seitens des Senats wird im Falle der Ablehnung des Antrags zu begründen sein, von wie vielen Neuinfektionen er ausgeht und auf welche Tatsachengrundlage er seinen Befund stellt. Die bloße Meldung eines positiven PCR-Tests genügt für die Annahme einer Infektion jedenfalls nicht.

 RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE  
cc) Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen

*Ausnahme: Wirtschaftstätigkeit der Arbeitswelt und Versorgung der Bevölkerung*

Eine Erklärung, warum Schüler:innen ein Sonderopfer bringen sollen, ist in der Erwiderung des Antragsgegners nicht zu finden. Dafür darf man sich über folgende Aussage der Bundeskanzlerin vom 19.01.2021 wundern:

„Es gehe um die »gemeinsame Glaubwürdigkeit«, sagte Merkel nach SPIEGEL-Informationen in der Runde. Wenn man die Schulen nicht schliesse, werde sich der Shutdown in anderen Bereichen weiter hinziehen, warnte sie nach Teilnehmerangaben. So könne man etwa die Friseure nicht bis April geschlossen lassen, wird Merkel zitiert. Allerdings soll weiterhin eine Notfallbetreuung für Kinder sichergestellt werden.“

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-bund-und-laender-einigen-sich-auf-verschaerfte-maskenpflicht-im-nahverkehr-a-ecb6efe1-6076-4345-8e8a-0043051dda3d>

Wieso sollen Schulen schließen und die Arbeitswelt läuft im Wesentlichen weiter?

*Erforderlichkeit:*

Der Antragsgegner ignoriert auch hier das Vorbringen der Antragstellerin vollständig und **ergeht sich ausschließlich in nicht evidenzbasierten Behauptungen**. U.a. trägt er vor (S. 19 f. der **Erwiderung**):

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

„Nachdem die bislang geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen [...] einen Wiederanstieg der Infektionsraten zur Vermeidung einer sog. zweiten Welle nicht zu verhindern vermochte, ist das Verbot – wie dargelegt – Teil eines Gesamtkonzepts des Ordnungsgebers zur Reduzierung infektionsbegünstigender sozialer und persönlicher Kontakte.“

Damit sagt er nichts anderes, als dass die Schulen am Infektionsgeschehen (mit-) schuld seien. Obwohl diesseits **gerade das Gegenteil glaubhaft gemacht wurde**.

Rechtsanwältin Jessica Hamed

*Angemessenheit:*

1. Der Anspruchsgegner behauptet u.a. (S. 21 der Erwiderung):

„Von dem Normgeber war im Rahmen der – auch verfassungsrechtlichen – Abwägung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das Recht auf Bildung durch den Staat eingelöst werden kann, ohne hingegen das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit der bildungsberechtigten Schülerinnen und Schüler [...] einer grundsätzlichen Gefährdung auszusetzen.“

und verkennt dabei eklatant die „Kollateralschäden“, die eine Schulschließung auslöst. Hierzu gehört z.B. – wie bereits in der Antragsschrift ausgeführt, dort S. 70 ff – auch der Anstieg häuslicher Gewalt und die Zunahme psychischer Erkrankungen, wodurch die Schüler:innen ebenfalls in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt werden, wie z.B. das Interview mit Gottfried Maria Barth veranschaulicht:



„Barth ist stellvertretender Ärztlicher Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums Tübingen und er sagt "es ist die Hölle los". Anderthalb bis doppelt so viele Notaufnahmen wie sonst habe die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Moment zu verzeichnen.“

„Besonders häufig: Zwangs- und Essstörungen. "Das sind diejenigen, die Bewältigungswege suchen", erklärt Barth. Diese Patienten verschaffen sich Sicherheit, in dem sie angesichts der allgegenwärtigen Bedrohung durch die Pandemie einzelne Bereiche kontrollieren - zum Beispiel das Essen. Die andere große Gruppe Patienten, die zurzeit zunehme, sei die mit Depressionen und Ängsten.“

Rechtsanwältin Jessica Hamed

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-kinder-psychische-folgen-betreuung-shutdown-100.html>

In einer aktualisierten Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie vom 18.01.2021 (Anlage) wird auch auf die sog. Kollateralschäden aufmerksam gemacht:

„Die Schließung der Schulen führte zu einem Bildungsdefizit und zur Bildungsungerechtigkeit mit besonderer Benachteiligung von Kindern aus sozioökonomisch schwächeren Familien und Kindern mit besonderen Bedarfen. Es ist bekannt, dass Verlust von Bildungszeit zur langfristigen das gesamte



Berufsleben begleitenden Minderung des Erwerbseinkommens führt [72]. Darüber hinaus führte die Schließung der Gemeinschaftseinrichtungen, also insbesondere Kinder-Tagesstätten und Schulen, in vielen Fällen zu vielfältigen Beeinträchtigungen der Kinder und ihrer Familien: • Sozialisationsdefizit, • ungünstige Auswirkungen auf die psychosoziale und motorische Entwicklung, • Integrationsdefizit, • Kindeswohlgefährdung mit häuslicher Vernachlässigung und Gewalt, • seelische Probleme der Kinder durch existenzielle Sorgen und Überforderung der Erziehungsberechtigten, • Sorge der Kinder, sie könnten vulnerable Haushaltsangehörige wie Hochbetagte anstecken, • extreme Situationen für Kinder mit besonderen Bedarfen wie Behinderung, chronischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und mit psychisch kranken Eltern.“

[https://dgpi.de/wp-content/uploads/2021/01/DGKH\\_DGPI-Empfehlung\\_18\\_01\\_2021\\_v2.pdf](https://dgpi.de/wp-content/uploads/2021/01/DGKH_DGPI-Empfehlung_18_01_2021_v2.pdf)

Ebenfalls warnte der Ärztliche Direktor der LWL-Universitätsklinik Hamm für Kinder- und Jugendpsychiatrie Prof. Martin Holtmann bereits am 08.10.2020 vor einer erneuten Schließung der Schulen:

„Es ist so wichtig, dass bei einem möglichen nächsten Lockdown keine Schule mehr schließen muss. Beim ersten Lockdown im Frühjahr konnte man erkennen, dass es zwar einige Familien gab, in denen Kinder nicht psychisch unter Druck standen oder sich langweilten, weil sich die Eltern mit den Kindern beschäftigten, mit ihnen Hausaufgaben machten, unterhielten, Ausflüge unternahmen. Es gab aber auch viele Eltern, die in der häuslichen Quarantäne keinen Kontakt zu ihren Kindern fanden. Die Kinder flüchteten dann in den Konsum von Computerspielen oder anderen Medien. Daran sieht man, was fehlt, wenn Schule schließt: Schule ist viel mehr als nur ein

funktionaler Ort zum Lernen, sondern im besten Fall ein Ort der Kommunikation unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen und auch mit erwachsenen Vertrauenspersonen, die die personale Resilienz stärkt. Hier erhalten Kinder ein positives Selbstwertgefühl, hier können sie es trainieren. Und in den Familien sollten die Eltern Kindern zuhören, sie loben, Eigeninitiative entwickeln lassen und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung gelten lassen. Kinder dürfen dabei nicht zum Objekt in der Erziehung werden. Wenn ich mich als Subjekt erlebe, dann fördert das die positive Selbsteinschätzung ungemein.“

[https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr\\_mitteilung.php?urIID=51508](https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urIID=51508)

2. Auch zu anderen wichtigen Fragestellungen nimmt die Fachgesellschaft Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie Stellung (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

**In Bezug auf die Vermutung, dass die neue Mutation aus England gefährlicher für Kinder sein könnte:**

Rechtsanwältin Jessica Hamed  
"Ob durch das Auftreten mutierter Virus Varianten (VOC für "Variant of Concern") in Großbritannien, Brasilien, Nigeria und Südafrika in Zukunft auch in Deutschland die Gefahr einer höheren Ansteckungsrate besteht und welche Konsequenzen sich daraus für den Kita- und Schulbetrieb ergeben könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt (18.01.2021) noch nicht abschließend beurteilbar. Anfänglich geäußerte Befürchtungen, dass diese VOC in Großbritannien überproportional häufig bei Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden, haben sich in nachfolgenden Aufbereitungen epidemiologischer Daten nicht bestätigt [50]."

Gegen die Vermutung sprechen im Übrigen auch die folgenden Nachweise:

[https://nk76jozddvnby53kgdddgjbaua-adwhj77lcyoafdy-www-nytimes-com.translate.googleusercontent.com/2021/01/14/health/coronavirus-variant-schools.html#click=https://t.co/5pEtpGcm31;](https://nk76jozddvnby53kgdddgjbaua-adwhj77lcyoafdy-www-nytimes-com.translate.googleusercontent.com/2021/01/14/health/coronavirus-variant-schools.html#click=https://t.co/5pEtpGcm31)

ausführlich                      hierzu                      insbesondere:

[https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/950823/Variant\\_of\\_Concern\\_VOC\\_202012\\_01\\_Technical\\_Briefing\\_3\\_-\\_England.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/950823/Variant_of_Concern_VOC_202012_01_Technical_Briefing_3_-_England.pdf)

#### **Stand der Forschung:**

"Aktuelle Daten zu Übertragungen und Ausbrüchen an Schulen  
Die bisherigen Daten und Beobachtungen aus Deutschland [13,14,18,22,25,30,46,68], aber auch aus etlichen anderen Ländern [3,6,16,21,29,36,40,42,73] zeigen: Kitas und Schulen können auch in einer Regionen mit einer erhöhten "7-Tage-Inzidenz" von Infektionen mit SARS-CoV-2 (im Folgenden: Melderaten, z.B. > 50/100.000) geöffnet werden, wenn altersangepasste Hygieneregeln konsequent beachtet werden [20]."

Rechtsanwältin Jessica Hamed

#### **Zu in den Medien berichtete Ausbruchherde an einigen Schulen:**

"Bei allen Infektionshäufungen in Schulen und Kitas ist es aufwendig und oft auch nicht abschließend möglich zu klären, welche Übertragungen innerhalb der Einrichtung stattgefunden haben und welche bei außerschulischen Aktivitäten. In Hamburg kam es zu einem Ausbruch an einer Schule mit Inklusionskonzept, bei dem es sich initial um 3 beteiligte Lehrer und insgesamt 36 Schüler handeln soll und der in der Presse (Hamburger Morgenpost 14.9.2020) als der **größte Corona-Ausbruch einer Schule in Deutschland** bezeichnet wurde. Basierend auf einer Genom-Sequenzanalyse wird inzwischen

über ein Cluster innerhalb dieser Infektionshäufung berichtet, zu dem ein Lehrer als Indexfall und insgesamt 25 Personen gehören. Es fehlen bislang Informationen, wo die Übertragungen stattgefunden haben, welche Übertragungsketten vermutet werden und ob die beteiligten Personen gemäß der AHA+L-Regeln adäquat geschützt waren. Da dieser Ausbruch bislang nicht im Rahmen einer strukturierten Ausbruchsuntersuchung analysiert und publiziert worden ist, konnten auch keine Konsequenzen zu möglichen Hygienedefiziten und geeigneten Abhilfemaßnahmen gezogen werden.“

3. Jeden Tag sprechen sich auch immer mehr Expert:innen und Politiker:innen für die Öffnung der Schulen bzw. für den Präsenzunterricht aus. Exemplarisch sollen nur einige Stimmen angeführt werden (alle Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„12.09 Uhr: NRW-FDP fordert Schulöffnungen ab 1. Februar  
Schulen erst wieder ab 15. Februar öffnen, so wie es laut Beschlussvorlage des Bund-Länder-Treffens anvisiert ist, lehnt die NRW-FDP ab. Es müsse alles dafür getan werden, die Schulen wieder ab dem 1. Februar zu öffnen. Er höre von vielen Eltern den Wunsch, zumindest die Grundschulen im Wechselunterricht wieder zu öffnen, sagte FDP-Fraktionschef Christoph Rasche dem WDR [...]“

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/ticker-corona-virus-nrw-100.html>

„In den konkurrierenden Partikularinteressen des öffentlichen Lebens haben Kinder und Jugendliche kaum eine Lobby, so dass es eine hoheitliche und prioritäre Aufgabe der Politik ist, deren Rechte zu wahren und mit diesem Eintreten die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und damit die Zukunft unseres Landes zu sichern. Dies erfordert die faktische Anerkennung, dass Schulen und KiTas systemrelevant sind, da sie im Kern die

sozialen und intellektuellen Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen treffen und deren Entwicklung prägen und schützen. **Fremdnützige** Einschränkungen der Grundrechte von Kindern und Jugendlichen bedürfen daher einer besonders strengen ethischen Abwägung und Rechtfertigung.“

<https://dgpi.de/aktualisierte-stellungnahme-der-dgpi-und-der-dgkh-zur-rolle-von-schulen-und-kitas-in-der-covid-19-pandemie-stand-18-01-2021/>

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

„10.01 Uhr: Ifo-Experte warnt vor Folgen von Schulschließungen

Das Wirtschaftsforschungs-Institut Ifo plädiert für einen **Vorrang des Schulunterrichts**. Für einzelne Schüler müsse über das Berufsleben gerechnet im Schnitt mit rund drei Prozent geringerem **Erwerbseinkommen** gerechnet werden, wenn ein Drittel eines Schuljahres verloren gehe, erklärt Ifo-Bildungsforscher Ludger Wößmann. Dies führe auch zu langfristigen Wachstumsverlusten, mit einer durchschnittlich 1,5 Prozent niedrigeren Wirtschaftskraft bis zum Ende des Jahrhunderts. *„Das entspräche etwa 2,5 Billionen Euro.“*

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/ticker-corona-virus-nrw-782.html>

Aus dem vorgenannten Interview mit Frank Knieps, dem Chef des Verbandes der Betriebskrankenkassen:

„Sie würden also die Schulschließungen beenden?

Die Schulen müssen wieder geöffnet werden, je schneller desto besser. Zwar wissen wir inzwischen, dass Kinder beim Infektionsgeschehen eine größere Rolle spielen als bisher

vermutet. Aber das Risiko müssen wir eingehen. Der Staat kann doch nicht hinnehmen, dass es vom Geldbeutel oder dem Improvisationstalent der Eltern abhängt, ob die Kinder Zugang zu Bildung bekommen. Ich habe den Eindruck, die politischen Entscheidungsträger können sich die Situation für Kinder in bildungsfernen Haushalten gar nicht vorstellen: Dass es dort Kinder ohne Computer gibt, ohne Unterstützung beim Lernen, ohne warmes Mittagessen, aber vielleicht sogar mit häuslicher Gewalt."



RECHTSANWÄLTIN UND FACHANWÄLTIN

[https://www.rnd.de/politik/bkk-chef-knieps-kritisiert-corona-politik-im-kanzleramt-herrscht-bunkermentalitaet-ZDRGYDYUJFEIPFUKNT2JN34HOE.html?outputType=amp&utm\\_source=upday&utm\\_medium=referral](https://www.rnd.de/politik/bkk-chef-knieps-kritisiert-corona-politik-im-kanzleramt-herrscht-bunkermentalitaet-ZDRGYDYUJFEIPFUKNT2JN34HOE.html?outputType=amp&utm_source=upday&utm_medium=referral)

"Schulen sind nach Erkenntnissen von Medizinerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern keine Pandemietreiber. Verantwortlich für Infektionen bei Schülern seien insbesondere ungeordnete Zusammenkünfte außerhalb des Haushaltes und der Schule, heißt es in einer Studie von Medizinerinnen der Universitäten Rostock und Greifswald sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lagus).

Rechtsanwältin Jessica Flamed

„Es gibt derzeit aus infektionsepidemiologischer Sicht keinen Grund für präventive oder reaktive Schulschließungen in Mecklenburg-Vorpommern“, hieß es. Die Studie soll Anfang Februar im Ärzteblatt MV veröffentlicht werden."

<https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/schulen-sind-keine-treiber-der-corona-pandemie-1442061101.html>

Interview mit dem Epidemiologen Klaus Stöhr im Radiointerview am 15.01.21:

„Allerdings sollte man die Maßnahmen nicht nur saisonal anpassen, sondern natürlich auch an die Risikogruppen. Und hier sehe ich Nachsteuerungsbedarf. Wir sehen ja, dass die Krankenhäuser zunehmend mehr Arbeit bekommen. Und dass mehr als 50 % der Krankenhäuser jetzt langsam an ihr Limit gelangen, dass man aber deswegen Kindergärten und die Grundschulen zumacht, ist weitgehend unverständlich. Und gleichzeitig dass man nicht mehr investiert in den Schutz der Älteren sowohl in den Alten- und Pflegeheimen als auch den anderen 27 Millionen Risikopersonen in der Altersgruppe über 60 und darunter. Da müsste man eigentlich mehr draufschauen.“

[...]

„Und wer jetzt noch immer glaubt, dass man die Kinder unbedingt dorthinschicken muss zu den Eltern, der ist, glaube ich, nicht von diesem Planeten.“

<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-interview/audio-er-inzidenz-lenkt-von-eigentlichen-prioritaeten-ab-100.html>

Andreas Schleicher, PISA-Koordinator bei der OECD ausführlich in der FAZ, am 17.01.2021:

**„Ist reiner Online-Unterricht nicht sowieso ein Problem für Schüler, die es ohnehin schwer haben?“**

Vor allem ist Online-Unterricht in den ersten Schuljahren ein Problem, wo Lehrkräfte als Bezugsperson so wichtig sind. Lernen ist ja nicht allein Wissenstransfer, sondern vor allem ein sozialer Prozess! Deshalb müssen wir eine Balance finden zwischen Bildung und Infektionsschutz. Selbst in der gegenwärtigen Infektionslage habe ich wenig Verständnis dafür,

dass Grundschulen und Kindergärten flächendeckend geschlossen werden. Schulschließungen haben langfristig schwerwiegende Folgen, vor allem in den ersten Schuljahren und vor allem für Kinder aus sozial benachteiligtem Umfeld.

**Immer noch ist umstritten, wie ansteckend Kinder sind. Wäre es nicht auch schädlich, wenn die Kinder in der Schule das Virus verbreiten?**



Wenn Sie die Schulen schließen, sind die Kinder nicht weg. Die sind noch da und treffen sich vielleicht unkontrolliert. Schulen können einen geordneten Rahmen für soziale Distanzierung schaffen.

**Die Infektionszahlen in Deutschland sind hoch, die Zeichen stehen eher auf noch weiter gehende Einschränkungen.**



Frankreich schränkt das Leben auch ein, in diesen Tagen sogar noch weiter. Trotzdem bleiben die Schulen offen. Dafür werden andere Kontakte reduziert. Auch so hat das Land seine zweite Welle gebrochen.“

Rechtsanwältin Jessica Hamed  
<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/chef-der-pisa-tests-fordert-oeffnung-von-grundschulen-in-corona-pandemie-17149512.html?premium>

Die ZEIT führte unter dem Titel: „Eine ganze Schülergeneration wird lebenslang Nachteile erfahren“ am 20.01.2021 Kritik des Deutschen Lehrerverbands und von Jugendmedizinerinnen aus:

Sorge bereiteten vor allem Grundschüler ohne elterliche Unterstützung, Schülerinnen mit Förderbedarf oder Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Mädchen und Jungen, „die abtauchen, wenn sie nicht in die Schule gehen



müssen". Bei diesen Gruppen seien die Lücken jetzt schon groß, betonte Meidinger. Der Präsident des Lehrerverbands schlug vor, den Betreffenden die freiwillige Möglichkeit einzuräumen, ein Jahr länger die Schule zu besuchen oder sie in Lerngruppen im kommenden Jahr zusätzlich zu fördern.

Auch Expertinnen für Kinder- und Jugendmedizin kritisieren die Beschlüsse. In einem Gespräch mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung* warnte der Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) Hans-Iko Huppertz vor den gesellschaftlichen Folgen. "Ich rede nicht von einer theoretischen Gefahr", sagte er. "Wir wissen mit Sicherheit, dass eine ganze **Generation von Schülern infolge der jetzigen Beschlüsse ein Leben lang Nachteile erfahren wird.**"

"Das derzeit entstehende Bildungsdefizit bei Schülern wird dazu führen, dass sie im späteren Leben ihre Möglichkeiten nicht ausschöpfen und **dauerhaft ein signifikant niedrigeres Einkommensniveau** erreichen werden als es möglich gewesen wäre", so Huppertz. Ebenso bedeutend seien die **psychosozialen und motorischen Defizite**, die sich derzeit aufbauten. **Die Schließungen von Schulen führten zur Zunahme von Fettleibigkeit und Onlinespielsucht, Ängsten und Aufmerksamkeitsstörungen**, sagte Huppertz."

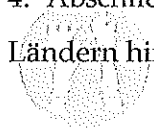
[https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-01/corona-massnahmen-beschluesse-bund-laender-reaktionen-schule-wirtschaft?wt\\_zmc=sm.ext.zonaudev.mail.ref.zeitde.share.link.x](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-01/corona-massnahmen-beschluesse-bund-laender-reaktionen-schule-wirtschaft?wt_zmc=sm.ext.zonaudev.mail.ref.zeitde.share.link.x)

Auch die evangelische Theologin Margot Käßmann fand am 17.01.2021 deutliche Worte für die dramatische Situation der Familien:

„Kittas und Schulen dicht, niemanden mehr treffen, aber weiterarbeiten – das funktioniert im wirklichen Leben nicht“, schrieb Käßmann. „Die Familien sind inzwischen alle am Limit.“

<https://www.katholisch.de/artikel/28372-kaessmann-familien-sind-in-corona-krise-am-limit>

4. Abschließend darf noch auf die positive Entwicklung in anderen Ländern hingewiesen werden:

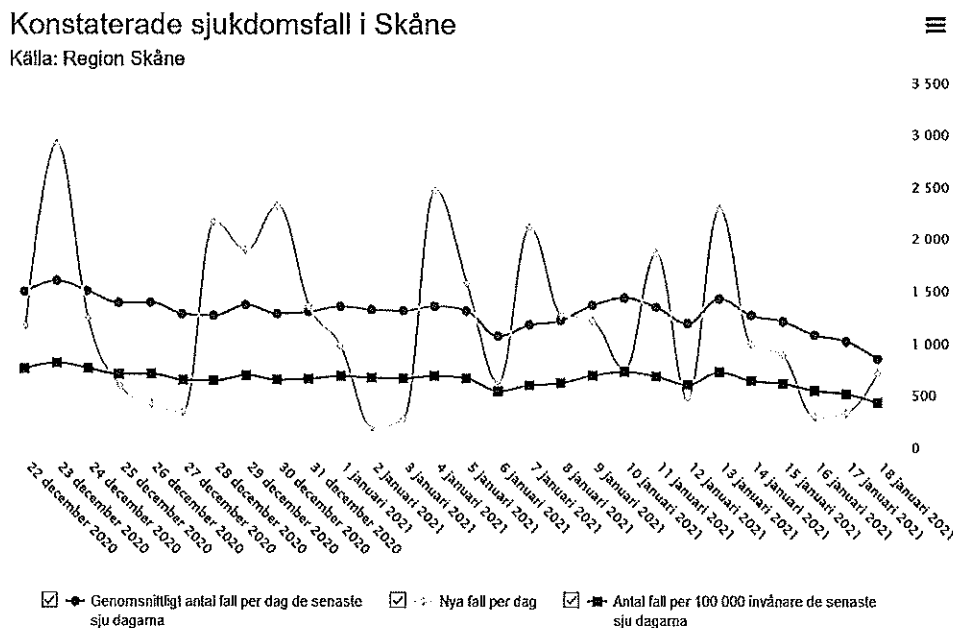


RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

In der stark betroffenen Region Skonen in Schweden sinkt die 7-Tages-Inzidenz trotz geöffneter Läden und Schulen:

### Konstaterade sjukdomsfall i Skåne

Källa: Region Skåne



Grafen kan uppdateras i efterhand vid registervård.

<https://www.skane.se/digitala-rapporter/lagesbild-covid-19-i-skane/inledning/>

Positives weiß der Bayerische Rundfunk am 10.01.2021 auch aus Frankreich zu berichten (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„In Frankreich verfolgt die Regierung eine klare Linie, die da heißt: Kindergärten und Schulen sollen zum Wohl der Kinder und deren Bildung möglichst komplett geöffnet bleiben. Aktuell findet nur in einem Teil der Oberstufenklassen Wechselunterricht statt. Alle anderen Stufen haben vollen Präsenzunterricht - mit klaren Hygiene- und Abstandsregeln, inklusive häufigem Lüften und Händedesinfizieren. Aber auch da gilt: **Kann der Abstand nicht garantiert werden, hat der Unterricht Vorrang.**



RECHTSANWÄLTIN UND FACHANWÄLTIN

Diese Strategie verfolgt Frankreich schon seit dem Sommer und hat sie auch durchgehalten, als die Infektionszahlen Anfang November auf fast 50.000 am Tag stiegen. **Ein harter Lockdown hat die Neuinfektionen schließlich innerhalb von vier Wochen auf rund 10.000 am Tag gesenkt, was gezeigt hat, dass die vollständig geöffneten Schulen keine Pandemietreiber waren.“**



<https://www.br.de/nachrichten/amp/deutschland-welt/schulen-und-corona-so-sieht-es-in-nachbarlaendern-aus,SLbC7mU>

Rechtsanwältin Jessica Flamed

Hoher Senat, jeder Tag, an dem eine Grundschule keinen Präsenzunterricht anbietet, ist für die Kinder ein verlorener Tag. Jeder Tag bedeutet ein Tag mehr, an dem tausende Kinder Lebenschancen verlieren, psychische Erkrankungen vertieft werden und Kinder Gewalt erfahren, ohne dass es jemanden gibt, der sie beschützen kann.

Es ist nach hiesiger Ansicht nach alledem **keine Option** zu sagen, dass die beanstandete Bestimmung aufgrund des (aus Erwachsener Sicht) nur „kurzen“ Zeitraums (gerade noch) rechtmäßig ist. Das ist sie evident nicht.

RECHTSANWÄLTIN UND FACHANWÄLTIN

Ganz abgesehen davon, dass sich die **Wiederholungsgefahr**, bzw. die Gefahr der Verlängerung am 19.01.2021 realisiert hat. Die Ministerpräsident:innen und die Bundeskanzlerin haben sich auf eine **Verlängerung der Schulschließung** bis zum 14.02.2021 geeinigt.

<https://www.tagesschau.de/inland/beschlussvorlage-corona-105.html>

Nachdem sowohl die Exekutive als auch die Legislative die Kinder (erneut) im Stich gelassen haben, bleibt – mal wieder – nur die Judikative als **letztes Korrektiv**.

Rechtsanwältin Jessica Hamed

Jessica Hamed  
Rechtsanwältin